

Stiftung Kinderkrippe Thun

Betriebsreglement



01.08.2020

1 ALLGEMEIN

Das Betriebsreglement gilt für die Eltern und die Erziehungsberechtigten der in der Kita Thun betreuten Kinder.

Es regelt die Entstehung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses sowie die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

Es ist Bestandteil des jeweiligen Betreuungsvertrages und ist verbindlich.

2 SINN UND ZWECK

Die Kita Thun bietet familienergänzende Kinderbetreuung an. Sie steht Eltern offen, die auf eine ausserfamiliäre Betreuung angewiesen sind, unabhängig von Familienstruktur, Nationalität oder Religion.

3 ANGEBOT

Die Kita Thun bietet 55 Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Monaten bis zum Ende der Schulpflicht.

Die Kinder werden in fünf Gruppen betreut, einer Baby- und Kleinstkindergruppe für Kinder von drei Monaten bis ca. 24 Monaten, drei altersdurchmischte Gruppen für Kinder ab 6 Monaten bis zum Kindergartenentrtritt sowie eine Kindergarten- und Schulkindergruppe.

Die Kita Thun finanziert sich mit Elternbeiträgen und mit Subventionen von den Betreuungsgutscheinen des Kantons Bern und den Wohnsitzgemeinden der Familien.

4 PÄDAGOGIK

Über die Ausrichtung gibt das pädagogische Konzept Auskunft. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages bestätigen die Eltern die pädagogische Ausrichtung der Kita Thun zu kennen und gutzuheissen.

5 BETRIEBSBEWILLIGUNG UND ANERKENNUNG

Die Kita Thun verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung. Sie ist Mitglied von kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) und orientiert sich an dessen Standards.

6 TRÄGERSCHAFT UND GESCHÄFTSLEITUNG

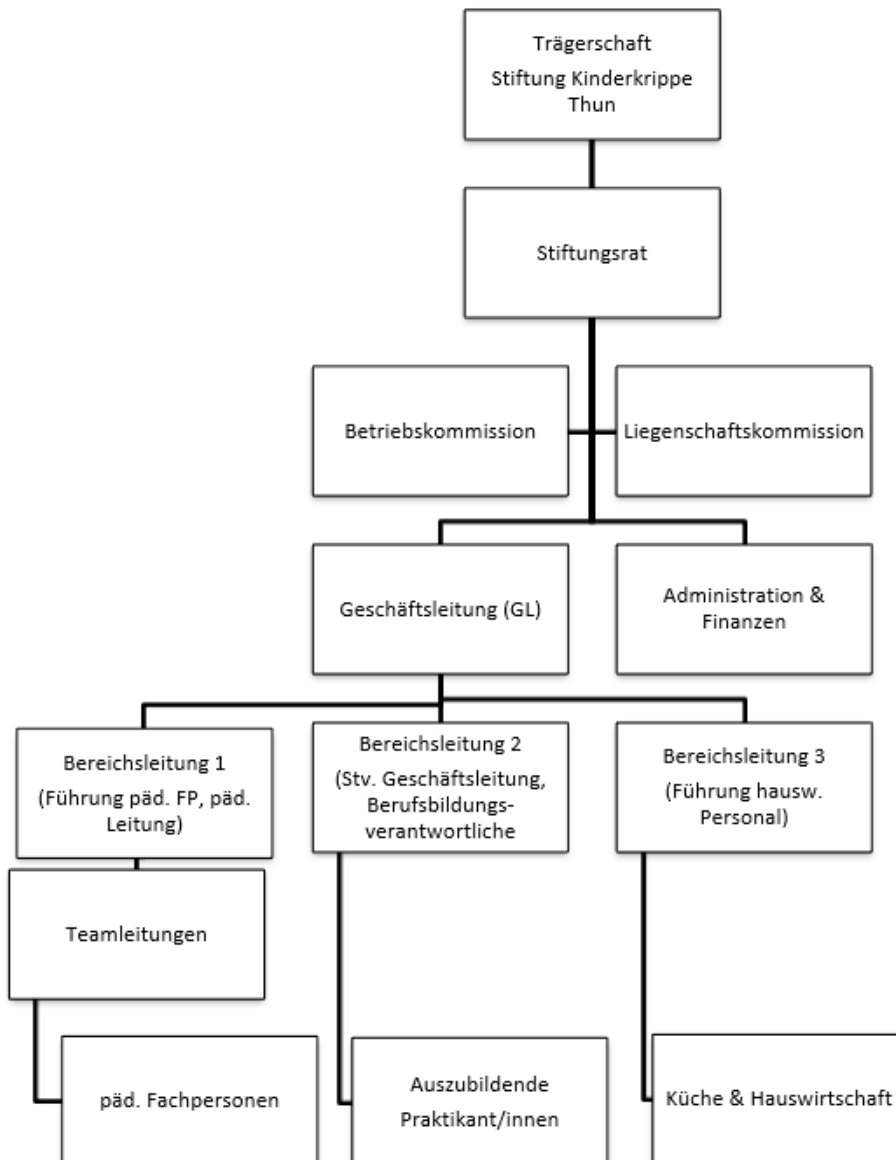
Der Stiftungsrat der Stiftung Kinderkrippe Thun ist oberstes Organ der Trägerschaft und trägt die Verantwortung für die Kita Thun.

Die Kita Thun wird nach den Vorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI), der Stadt Thun und den Empfehlungen von kibe-suisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) geführt.

Die Kita Thun wird von einer pädagogischen Fachperson mit Führungsausbildung geleitet.

7 ORGANIGRAMM KITA THUN

Organigramm nach Funktion und Unterstellung:



8 PERSONAL

Alle Mitarbeitenden verfügen über einen ihrer Funktion entsprechenden Abschluss und bilden sich regelmässig weiter. Die Kita Thun bildet pädagogische Fachpersonen aus. Zusätzlich stellt sie Vorpraktikumsplätze und Stellen für Zivildienstleitende zur Verfügung.

9 ÖFFNUNGSZEITEN

Die Kita Thun ist von Montag bis Freitag ab 6.45 bis 18.15 Uhr geöffnet.

Geschlossen ist die Kita Thun im Sommer während zwei Wochen, DIN-Woche 30/31, sowie vom 24. Dezember bis 2. Januar.

Zusätzliche Schliessstage sind der Freitag nach Auffahrt (Brücke), letzter Freitag vor den Sommerferien (dieser Tag wird vom Personal für Aufräum- und Vorbereitungsarbeiten genutzt) und ein weiterer Tag im Jahr, welcher zur internen Weiterbildung des Personals dient.

Am Tag vor einem allgemeinen Feiertag (Karfreitag, Auffahrt) schliesst die Kita Thun bereits um 17 Uhr.

Die Jahresplanung für das Folgejahr wird den Eltern im Dezember abgegeben.

10 BRING- UND ABHOLZEITEN

Morgen 06.45 – 9 Uhr

Mittag 11 – 11.30 / 13.30 – 13.45 Uhr

Abend 16.15 – 18 Uhr

Abmeldungen sind telefonisch bis jeweils 9 Uhr zu melden.

Die Eltern bringen ihr Kind in die entsprechende Gruppe und informieren die Betreuenden über das Ergehen des Kindes. Wird ein Kind nicht von einem erziehungsberechtigten Elternteil, sondern einer anderen Person abgeholt, ist die Gruppe vorgängig mündlich oder schriftlich zu informieren.

Wird ein Kind von einem Geschwister oder jemandem unter 16 Jahren abgeholt, müssen die Eltern ihr Einverständnis schriftlich erteilen.

11 KINDERGRUPPEN

VILLA

Auf den Gruppen BLAU, GELB und ROT werden pro Tag etwa 11 Kinder im Alter von einem bis vier Jahren betreut.

KUBUS

Auf Gruppe TÜRKIS werden pro Tag etwa acht Babys und Kleinstkinder von drei Monaten bis 24 Monaten betreut.

Gruppe ORANGE verfügt über 13 Kita-Plätze für Kindergarten- und Schulkinder. Die Anzahl der anwesenden Kinder liegt zwischen 10 und 25 Kindern. Ab der 4. Klasse besteht die Möglichkeit, an vereinbarten Tagen den Mittagstisch zu besuchen.

Gruppenübertritte plant die Kita Thun und orientiert die Eltern zum Ablauf.

12 AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Nachdem die Eltern die Zusage für eine Kitaplatz haben, beantragen sie einen Betreuungsgutschein bei ihrer Wohnsitzgemeinde. Die Eltern erhalten eine Verfügung und können mit der Kita den Betreuungsvertrag abschliessen.

Die Wohnsitzgemeinde und der ASIV (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration) regeln die Bedingungen für die Vergabe und Höhe des Betreuungsgutcheins.

Vorrang bei der Aufnahme haben Kinder, die bereits Geschwister in der Kita Thun haben und Kinder für deren Aufnahme eine Dringlichkeit besteht.

Betreuungsgutscheine können für Kinder bis zum Ende der Kindergartenzeit beantragt werden. Bei Schulkindern entfällt der Anspruch auf Subventionen.

MINDESTANWESENHEITEN

Für alle Kinder gilt eine Mindestanwesenheit von 30 %.

Der Mittagstisch, sofern Gruppe Orange Kapazität hat, wird regelmässig mindestens einmal wöchentlich besucht.

BETREUUNGSEINHEITEN

Das Betreuungsangebot umfasst eine Ganztagesbetreuung, Halbtagesbetreuung mit Mittagessen oder Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen. Nach Möglichkeit werden die von den Eltern gewünschten Betreuungstage und Einheiten berücksichtigt.

Zum Aufnahmeverfahren gehören:

- Betreuungsvertrag, Bestandteil des Vertrages sind das Betriebs- und Tarifreglement der Kita Thun
- Betreuungsgutschein (Verfügung)
- Notfallblatt
- Einwilligung Fotoaufnahmen

Kindergartenkinder müssen einen Kindergarten in der Umgebung der Kita Thun besuchen (gemäss Liste der Kita). Besucht ein Kind einen anderen Kindergarten, sind die Eltern für die Begleitung des Kindergartenweges verantwortlich.

13 EINGEWÖHNUNG

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuenden ausserordentlich wichtig. Hier wird die Basis für eine vertrauensvolle Beziehung gelegt. Die Eingewöhnung dauert bei Babys und Kleinkindern erfahrungsgemäss rund drei bis vier Wochen. In dieser Zeit wird das Kind langsam an den Kitaalltag herangeführt. Die Eltern müssen in dieser Zeit zur Verfügung stehen und erreichbar sein.

Der Betreuungsvertrag beginnt mit der Eingewöhnung (Regelungen sind unter Punkt 24 aufgeführt).

Beim Aufnahmegespräch erhalten die Eltern die für das Betreuungsverhältnis relevanten Dokumente.

14 KLEIDUNG, PERSÖNLICHE DINGE

Die Eltern bringen ihre Kinder in bequemen, der Jahreszeit angepassten Kleidern in die Kita.

Für den Kitaaufenthalt sind Hausschuhe und Ersatzkleider mitzubringen, im Sommer ein Sonnenhut und eine Sonnenbrille sowie im Winter eine Mütze, ein Skianzug, Winterschuhe und Handschuhe. Für den Aufenthalt im Garten bringt jedes Kind ganzjährig eine Matschhose, eine Regenjacke und Gummistiefel mit.

Für Babys und Kleinstkinder bringen die Eltern Wegwerfwindeln mit. Kuscheltier, Schmusetuch und Schnuller darf das Kind mitnehmen.

Für persönliche Gegenstände und Kleider der Kinder übernimmt die Kita Thun bei Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust keine Verantwortung.

15 MAHLZEITEN

Die von zu Hause mitgebrachten Znünis werden gemeinsam auf der Gruppe eingenommen. Die von der Kita Thun abgegebenen Empfehlungen, sind von den Eltern zu berücksichtigen.

Zum Trinken stehen jederzeit ausreichend Wasser oder ungesüsster Tee zur Verfügung.

Der Koch / die Köchin bereitet die Mahlzeiten frisch, abwechslungsreich, ausgewogen und saisongerecht zu.

Die Kita Thun ist mit dem Label «Fourchette verte» zertifiziert.

BABY UND KLEINSTKINDER

Babys erhalten ihre Mahlzeiten nach ihrem eigenen Rhythmus. Die Kita Thun bietet für die Babys Tee, Gemüse- und Früchtebrei an. Andere Nahrungsmittel (Schoppenpulver, Breizusätze) bringen die Eltern mit. Stillende Mütter haben die Möglichkeit tagsüber zum Stillen vorbeizukommen.

16 DOKUMENTATION

Für jedes Kind stellt die Kita Thun einen Portfolioordner bereit. Dieser dokumentiert mit Bildern und Werken die Entwicklung des Kindes und ist dessen Eigentum. Aktivitäten und Anlässe visualisiert die Kita Thun mit Fotos an den Gruppeninfowänden.

Die Eltern geben mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages ihre Einwilligung für die Verwendung von Fotos im Portfolio und zur Dokumentation des Gruppengeschehens. Für weitere Verwendungen der Fotos wird beim Eintritt eine Einverständniserklärung unterzeichnet.

17 KINDERGARTENWEG UND VERANTWORTUNG

Auf dem Weg zur und von der Kita Thun stehen die Kinder grundsätzlich unter der Verantwortung der Eltern.

Die Kita Thun übernimmt die Wegbegleitung in die umliegenden Kindergärten. Geschulte Mitarbeitende begleiten die Kinder und holen sie dort auch wieder ab. Das Personal kennt die Aufsichtspflicht.

18 ABWESENHEITEN

KRANKHEIT UND UNFALL

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kita Thun gebracht werden.

Chronische Krankheiten, Behinderungen und andere gesundheitliche Auffälligkeiten müssen vor dem Eintritt besprochen werden.

Die Eltern sind verpflichtet, übertragbare Krankheiten ihres Kindes der Kita Thun umgehend zu melden. Das Kind muss von der Kita ausgeschlossen werden und zu

Hause bleiben. Es darf erst wieder in die Kita gebracht werden, wenn ein gültiges Arztzeugnis vorliegt.

Eine Meldepflicht besteht ebenfalls bei Läusebefall.

Es gelten die Gesetze, Richtlinien und Weisungen vom Bund und Kanton.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes in der Kita Thun werden die Eltern sofort benachrichtigt. In Notfällen wird der Kinderarzt aufgesucht oder die Sanität gerufen. Das kranke oder verunfallte Kind wird solange in der Kita Thun betreut, bis es von den Eltern oder der Kontaktperson abgeholt wird.

FERIEN

Ferienabwesenheiten ausserhalb der Betriebsferien sind der Kita Thun rechtzeitig mitzuteilen.

19 VERSICHERUNG

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich.

20 KÜNDIGUNG

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats von den Eltern gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Besucht ein Kind die Kita Thun nur unregelmässig, werden die Betreuungsgebühren nicht regelmässig bezahlt oder ist die pädagogische Haltung der Eltern und der Kita Thun unvereinbar, kann das Betreuungsverhältnis von der Kita Thun mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich.

Sind nach der 2. Mahnung Betreuungsgebühren offen, kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.

21 ÄNDERUNGEN DER BETREUUNGSTAGE

Werden nach Abschluss des Betreuungsvertrages Änderungen der Betreuungstage gewünscht, sind diese schriftlich an die Teamleitung zu richten. Änderungen werden nur berücksichtigt, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind.

Bei einer Reduktion der Anwesenheitsdauer gelten die Regeln einer Kündigung (vergl. Punkt 20). Die Frist für die Änderung beträgt 2 Monate.

22 KINDSWOHL

Ist das Kindswohl gefährdet, sucht die Leitung das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten oder involvierten Fachstellen. Bleibt die Gefährdung bestehen, ist die Kita Thun verpflichtet eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu machen.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden durch die Selbstkontrolle und alle zwei Jahre durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder sind Massnahmen getroffen, wie zum Beispiel Sicherheitsschlösser an den Fenstern oder eine Fensterhöhe, die der gesetzlichen Norm entspricht, gesichertes Gartentor, geschützte Steckdosen, überprüfte Spielgeräte.

Notwendige Sicherheitskontrollen werden regelmässig durchgeführt.

Ein Notfallkonzept ist vorhanden. Evakuationsübungen und 1. Hilfes Schulungen finden jährlich im Wechsel statt.

Die Kita Thun verabreicht Medikamente nur, wenn eine schriftliche Anweisung der Eltern vorliegt. Die Eltern werden zu den in Notfallsituationen verwendeten Produkten beim Eintritt informiert.

23 TARIFE

Die Tarife und Betreuungseinheiten sind im Tarifreglement festgelegt.

Der Stiftungsrat legt den Tagesansatz nach der entsprechenden Vollkostenrechnung fest.

24 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Betreuungsgebühr ist monatlich im Voraus zu begleichen.

Die Eltern beantragen jährlich den Betreuungsgutschein. Liegt keine Verfügung über den Betreuungsgutschein vor, wird der Maximaltarif in Rechnung gestellt.

Die Betreuungsgebühren werden über das ganze Jahr erhoben, inklusive Betriebsferien, Feiertage und zusätzliche Schliessstage. Der Vertrag beginnt mit der Eingewöhnung. Ab diesem Zeitpunkt werden die vollen Gebühren berechnet. Die Eingewöhnung findet an den vereinbarten Tagen oder nach Absprache statt. Die Mahlzeiten werden ab dem 2. Monat in Rechnung gestellt. Bei Krankheits- oder Ferienabwesenheiten während den regulären Öffnungszeiten ist keine Rückvergütung möglich. Bezahlte Gebühren werden nur in ausserordentlichen Fällen rückerstattet. Hierzu ist ein schriftliches Gesuch an den Stiftungsrat zu richten.

25 FINANZEN ALLGEMEIN

Die Stiftung Kinderkrippe Thun verfügt über die Genehmigung zur Entgegennahme von Betreuungsgutscheinen.

Die Ausgaben der Kita Thun werden gedeckt durch:

- Betreuungsgebühren und Verpflegungskosten der Familien
- Subventionen vom Kanton und den Gemeinden in Form von Betreuungsgutscheinen

26 BESCHWERDEINSTANZ

Allfällige Beschwerden sind schriftlich an den Stiftungsrat der Stiftung Kinderkrippe Thun zu richten.

Genehmigt durch den Stiftungsrat der Stiftung Kinderkrippe Thun, 25.02.2020